

■ Bonn erhielt keine Atempause. Kaum hatte die Bundesregierung die schweren Herausforderungen der frühen 1970er Jahre hinter sich, wartete im Sommer 1976 die nächste: Ein westdeutsch-palästinensisches Kommandounternehmen hatte ein Flugzeug entführt und verlangte die Freilassung seiner Gesinnungsgenossen, die in israelischen und deutschen Gefängnissen einsaßen. Was tun? Die Bundesregierung hatte sich zuvor prinzipiell auf eine unnachgiebige Linie festgelegt, musste diesen Kurs nun aber überdenken. Vor allem Rücksichten auf Israel geboten dies, wo man zeitweise geneigt schien, den Forderungen der Terroristen nachzukommen. Markus Eikel, Mitarbeiter des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag, analysiert diesen dramatischen Konsultationsprozess, der mit der israelischen Befreiungsaktion im ugandischen Entebbe ein abruptes Ende fand. Die Bundesregierung war damit aus dem Schneider, sie brauchte keine Entscheidung zu treffen und konnte an ihrer Position der Unnachgiebigkeit festhalten. ■

Markus Eikel

Keine „Atempause“¹

Das Krisenmanagement der Bundesregierung und die Flugzeugentführung von Entebbe 1976

1. Einleitung

Am 27. Juni 1976 entführten vier Terroristen einen französischen „Airbus 300-B4“ mit 248 Passagieren an Bord auf dem Weg von Tel Aviv nach Paris. Sie waren bei einem Zwischenstopp in Athen der Maschine zugestiegen. Im Laufe der Entführung verdichteten sich die Hinweise, dass zwei der Entführer deutsche Staatsangehörige waren. Sie wurden während und nach der Geisellaffäre als Wilfried Böse und Brigitte Kuhlmann von den „Revolutionären Zellen“ (RZ) identifiziert, einer 1973 im Umfeld des Frankfurter Verlags *Roter Stern* entstandenen linksterroristischen Gruppierung². Die Maschine landete nach einem kurzen Aufenthalt in Libyen auf dem Flughafen Entebbe in Uganda, ca. 40 Kilometer von der Hauptstadt Kampala entfernt. Hier gaben sich die Terroristen als Repräsentanten der palästinensischen Terrorgruppierung *Popular Front for the Liberation of Palestine* (PFLP) zu erkennen und forderten die Freilassung von 53 inhaftierten Terroristen.

¹ Der damalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel bezeichnete in seinen Erinnerungen die Periode zwischen Frühjahr 1975 und Frühjahr 1977 als „Atempause“ in der Auseinandersetzung mit den Linksterroristen. Vgl. Hans-Jochen Vogel, *Nachsichten – Meine Bonner und Berliner Jahre*, München 1996, S. 64.

² Zu den RZ vgl. Wolfgang Kraushaar, *Im Schatten der RAF. Zur Entstehungsgeschichte der Revolutionären Zellen*; in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, Bd. 1, Hamburg 2006, S. 583–603.

risten oder Sympathisanten³. Das Gross dieser Gefangenen saß in Israel ein; sechs Inhaftierte befanden sich in Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland: Jan Carl Raspe, Ingrid Schubert und Werner Hoppe von der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) und Inge Viett, Ralf Reinders und Fritz Teufel von der „Bewegung 2. Juni“. Nachdem die Entführer zuvor einen Großteil der Geiseln freigelassen hatten, befreite in der Nacht vom 3. zum 4. Juli ein israelisches Kommandounternehmen die verbliebenen, ausschließlich jüdischen Geiseln auf dem Flughafengelände in Entebbe und brachte sie nach Israel; alle Terroristen wurden dabei getötet.

Die Flugzeugentführung von Entebbe ist bislang vor allem im Zusammenhang mit der israelischen Befreiungsaktion, der *Operation Thunderbolt*, in Erinnerung geblieben⁴. Sie wurde in der bundesdeutschen Berichterstattung primär als ein Anschlag palästinensischer Terroristen auf ein israelisches Ziel dargestellt⁵. Dabei ist weitgehend vernachlässigt worden, dass die dramatische Aktion nicht nur in die israelisch-palästinensische Konfrontation einzuordnen ist. Da die Entführung gemeinsam von palästinensischen und deutschen Terroristen durchgeführt wurde, sind die Ereignisse in Entebbe auch den Aktivitäten des international agierenden palästinensischen Terrorismus zuzuordnen, der sich mit seinen Forderungen nicht nur, aber auch an die Bundesrepublik wandte⁶. Vor allem jedoch hat

³ Die PFLP hatte sich 1967 aus mehreren palästinensischen Widerstandsgruppen zusammengeschlossen. Seit 1968 entführte sie Passagierflugzeuge, zunächst israelische, später vermehrt auch Maschinen anderer Länder. Vermutlich 1974 gründete der ehemalige Kinderarzt Wadi Hadda, die sogenannten PFLP-Special Command (PFLP-SC), eine Untergruppierung der PFLP. Die PFLP-SC lehnte ein diplomatisches Vorgehen auf dem Weg zur Anerkennung Palästinas ab und fokussierte sich ausschließlich auf den bewaffneten Kampf. In Abstimmung mit der RAF organisierte Wadi Haddad die Entführung der „Landshut“-Lufttransamaschine im Oktober 1977. Nach dem Tod von Wadi Haddad 1978 verlor die PFLP-SC an Bedeutung. Zur Geschichte der PFLP vgl. insbesondere Thomas Skelton-Robinson, Im Netz verheddert. Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (1969–1980), in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, Hamburg 2006, S. 828–904, zur Zusammenarbeit zwischen PFLP und „Revolutionären Zellen“ insbesondere S. 868–883. Vgl. ferner Butz Peters, Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF, Frankfurt a.M. 2008, S. 424 ff. u. S. 779 f.; Stefan Aust, Der Baader-Meinhof-Komplex, München 2008, S. 412; Thomas Riegler, Das „Spinnennetz“ des internationalen Terrorismus. Der „Schwarze September“ und die gescheiterte Geiselnahme von Schönau, in: VfZ 60 (2012), S. 579–601, hier S. 580 f.

⁴ Die israelische Befreiungsaktion ist Gegenstand des Buches von William Stevenson, 90 Minuten in Entebbe, Frankfurt a.M. 1977, und der folgenden Spielfilme: Unternehmen Entebbe (Victory at Entebbe) (1976) mit den Schauspielern Anthony Hopkins, Burt Lancaster, Elisabeth Taylor und Richard Dreyfuss; ...die keine Gnade kennen (Raid on Entebbe) (1977) mit Peter Finch, Charles Bronson, Yaphet Kotto und Horst Buchholz in der Rolle von Wilfried Böse; Operation Thunderbolt (Mivtsa Yonatan) (1977) mit Sybil Danning und Klaus Kinski als Böse. Siehe zur filmischen Verarbeitung der Ereignisse in Entebbe Annette Vowinckel, Flugzeugentführungen. Eine Kulturgeschichte, Göttingen 2011.

⁵ Vgl. Annette Vowinckel, Der kurze Weg nach Entebbe oder die Verlängerung der deutschen Geschichte in den Nahen Osten, in: Zeithistorische Forschungen, Online-Ausgabe 1 (2004), H. 2, S. 4; www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Vowinckel-2-2004 [3. 1. 2013].

⁶ Das sicherlich bekannteste Beispiel ist das von der Gruppe „Schwarzer September“ 1972 durchgeführte Attentat bei den Olympischen Spielen in München. Darüber hinaus entführte die PFLP im September 1970 drei Flugzeuge nach Jordanien und erreichte damit von der

kaum Beachtung gefunden, dass Entebbe durch die Beteiligung deutscher Täter und ihre Forderungen nach der Freilassung von deutschen Terroristen auch ein Kapitel in der Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik und dem militanten deutschen Linksterrorismus der 1970er Jahre war⁷.

In den vergangenen Jahren hat in der historischen Forschung eine intensive Beschäftigung mit der Konfrontation zwischen westdeutschem Staat und Linksterrorismus eingesetzt, die sich vor allem mit der staatlichen Reaktion auf den Terrorismus beschäftigt. Grundlegend sind die breit recherchierten Veröffentlichungen von Matthias Dahlke. Seine Dissertation thematisiert die staatliche Reaktion auf terroristische Herausforderungen in der Bundesrepublik, Österreich und den Niederlanden in den Jahren 1972 bis 1975⁸. Als Fallstudien für die Bundesrepublik beschäftigt sich Dahlke mit dem Anschlag auf die israelische Olympiamannschaft in München im September 1972⁹ und der Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz im Februar 1975¹⁰. Analysen liegen auch zur Geiselnahme in der Deutschen Botschaft in Stockholm im April 1975¹¹ und zu den Ereignissen des „Deutschen Herbstes“ 1977 vor, insbesondere zur Entführung der „Landshut“-Maschine nach Mogadischu im September 1977¹².

Der deutsche Linksterrorismus der 1970er Jahre operierte international, er besaß Verbindungen außerhalb der Bundesrepublik und hatte Kontakte zu radikalen Palästinensern und anderen europäischen Terrorgruppen¹³. In diesem grenzüberschreitenden Terroristennetzwerk galten palästinensische Organisati-

Bundesregierung die Freilassung von palästinensischen Gefangenen. Im Februar 1972 erpresste die PFLP durch eine Flugzeugentführung nach Aden von der Bundesregierung 5 Millionen US-Dollar. Vgl. Eva Oberloskamp, *Das Olympia-Attentat 1972. Politische Lernprozesse im Umgang mit dem transnationalen Terrorismus*, in: VfZ 60 (2012), S. 321–352, hier S. 329. Zu weiteren Aktionen palästinensischer Terroristen in der Bundesrepublik seit 1970 siehe Matthias Dahlke, *Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus: Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972–1975*, München 2011, S. 59 f.

⁷ Darauf hatten journalistische Analysen unmittelbar nach Ende der Geiselläffäre hingewiesen. Vgl. vor allem *Der Spiegel* vom 5. 7. 1976; Bonn: „Härte bedeutet Massaker“; *Stern* vom 8. 7. 1976: „Da haben die Israelis wieder mal für die Europäer die Kastanien aus dem Feuer geholt.“ Warum die Bundesregierung auf eine Befreiungsaktion der Israelis baute.

⁸ Vgl. Dahlke, *Demokratischer Staat*.

⁹ Vgl. Matthias Dahlke, *Der Anschlag auf Olympia '72. Die politischen Reaktionen auf den internationalen Terrorismus in Deutschland*, München 2006; ders., *Demokratischer Staat*, S. 57–128; vgl. auch Oberloskamp, *Olympia-Attentat*.

¹⁰ Vgl. Matthias Dahlke, „Nur eingeschränkte Krisenbereitschaft“. Die staatliche Reaktion auf die Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz 1975, in: VfZ 55 (2007), S. 641–678; ders., *Demokratischer Staat*, S. 129–160; vgl. auch Michael März, *Die Machtprobe 1975. Wie RAF und Bewegung 2. Juni den Staat erpressten*, Leipzig 2007, S. 26–70.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 72–117.

¹² Vgl. Tim Geiger, *Die „Landshut“ in Mogadischu. Das außenpolitische Krisenmanagement der Bundesregierung angesichts der terroristischen Herausforderung 1977*, in: VfZ 57 (2009), S. 413–456.

¹³ Vgl. Christopher Dasse, *Die RAF und der internationale Terrorismus. Zur transnationalen Kooperation klandestiner Organisationen*, in: Wolfgang Kraushaar, *RAF und linker Terrorismus*, Bd. 2, S. 905–929, insbesondere S. 912–921.

onen als „Mentoren und Modellgeber“¹⁴. Die Entebbe-Entführung, bei der palästinensische und westdeutsche Terroristen zusammenarbeiteten, ist ebenso ein Beispiel für diese transnationale terroristische Kooperation wie der Anschlag auf die OPEC-Zentrale in Wien im Dezember 1975 und die „Landshut“-Entführung im Herbst 1977¹⁵. Der transnationale Charakter des Linksterrorismus bedeutete, dass die staatliche Reaktion auf die terroristische Herausforderung auch eine außenpolitische Komponente besaß, die in der Forschung lange Zeit kaum Beachtung gefunden hat¹⁶.

Der vorliegende Aufsatz geht am Beispiel des Entführungsfalles Entebbe der Fragestellung nach, inwieweit außenpolitische Motive die staatliche Haltung der Unnachgiebigkeit gegenüber terroristischen Forderungen beeinflussten, auf die sich die Bundesregierung nach den Erfahrungen der Lorenz-Entführung verständigt hatte. Er stellt zunächst die Grundzüge der bundesrepublikanischen Außenpolitik gegenüber Uganda in den 1970er Jahren vor (Abschnitt 2). Im Hauptteil werden in chronologischer Abfolge die Handlungsweisen der Bundesregierung während der achttägigen Geiselnahme analysiert (Abschnitt 3). Daran schließt sich eine kurze Bewertung der Rolle des ugandischen Staatspräsidenten Idi Amin in der Affäre an (Abschnitt 4). Die Schlussbetrachtung (Abschnitt 5) ordnet das Handeln der Bundesregierung in das Spannungsverhältnis von außenpolitischen Prämissen und Unnachgiebigkeit gegenüber terroristischen Forderungen ein und interpretiert Entebbe als einen Bestandteil der Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik und linksterroristischen Gruppierungen in den 1970er Jahren.

2. Uganda im außenpolitischen Kalkül der Bundesrepublik

Idi Amin Dada hatte sich im Januar 1971 an die Macht geputscht. In der Frühphase seines Regimes nahm ihn die Bundesregierung vor allem unter der Perspektive der Ost-West-Konfrontation in Afrika und der Konkurrenz beider deutscher Staaten wahr¹⁷. Im August 1971 sprach die Botschaft in Kampala von der „Kontinuität unserer Beziehungen zu Uganda“ und „normalem Geschäftsverkehr“¹⁸. Nachdem die DDR im Juni 1973 eine diplomatische Vertretung in Kampala eröffnet hatte,

¹⁴ Riegler, Spinnennetz, S. 580.

¹⁵ Zum Anschlag gegen die OPEC-Zentrale vgl. Dahlke, Demokratischer Staat, S. 246–304. Die „Landshut“-Entführer nahmen auf die Entebbe-Entführung explizit Bezug, als sie sich als „Kommando Martyr Halimeh“ bezeichneten und damit den Decknamen der in Entebbe getöteten deutschen Terroristin Kuhlmann benutzten. Vgl. Geiger, Landshut, S. 431.

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 413 f.

¹⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig: PA/AA), B 24, Bd. 826, Fernschreiben Botschafter Eick, Nr. 29, 6. 2. 1971; ebenda, Botschafter Eick, Kampala, an AA, Erfahrungsbericht des abreisenden Botschafters, 31. 8. 1971: „Dennoch neigt Amin persönlich deutlich dem Westen zu. [...] Man wird aber doch im Auge behalten müssen, dass [...] Amin auch Waffen und Ausrüstungen aus dem Osten annehmen könnte, wenn die Staatskasse leer ist, und verlockende Lieferangebote von dort kommen sollten.“

¹⁸ PA/AA, B 24, Bd. 826, Dr. Zeller, Botschaft Kampala, an AA: Das Regime Amin und die Beziehungen zwischen Uganda und der Bundesrepublik Deutschland, 2. 8. 1971.

entwickelte sich zwischen west- und ostdeutschen Diplomaten vor Ort ein zwar distanzierendes, aber konstruktives Verhältnis¹⁹.

Anfang 1972 reiste Idi Amin in die Bundesrepublik und wurde dabei von Bundeskanzler Willy Brandt und Bundespräsident Gustav Heinemann empfangen²⁰. Kurz darauf, im Frühjahr 1972, vollzog er, wohl unter dem Einfluss des libyschen Staatschefs Gaddafi, eine außenpolitische Wende, die sich vor allem gegen Israel richtete und den Interessen der arabischen Staaten diente. Während Amins Außenpolitik immer unvorhersehbarer wurde, weiteten sich die Menschenrechtsverletzungen in Uganda aus. Mit diesen Verbrechen und seinen Eskapaden schaffte es Amin auf die Titelblätter von „Der Spiegel“ und „Stern“²¹. Notorische Berühmtheit erlangte Amin durch eine Reihe sehr fragwürdiger Äußerungen, die ihm weltweit Schlagzeilen einbrachten. So unterstellte er nach dem Terroranschlag auf die israelische Olympiamannschaft in München 1972 in einem Telegramm an UN-Generalsekretär Kurt Waldheim der westdeutschen Regierung eine Komplizenschaft mit der palästinensischen Terrororganisation und verstieg sich zu der Bemerkung, Deutschland sei der richtige Ort für das Massaker gewesen, da Hitler hier mehr als sechs Millionen Juden umgebracht habe²². Bundeskanzler Brandt verurteilte diese Äußerungen als „Ausdruck von Geistesverwirrtheit“²³. Im April 1975 lobte Amin im ugandischen Fernsehen Adolf Hitler, der ein großer Mann und wirklicher Eroberer gewesen sei und dessen Name in der Geschichte nie vergessen werde. Er empfahl, Straßen nach Hitler zu benennen, und kündigte an, in Uganda ein Hitler-Denkmal bauen zu lassen²⁴.

¹⁹ PA/AA, B 34, Bd. 102610, Botschaft Kampala an AA, Halbjahresbericht, 28.9.1973; B 34, Bd. 108242, Botschaft Kampala an AA, Aufnahme diplomatischer Beziehungen der DDR mit afrikanischen Ländern, 22.10.1973; B 24, Bd. 108233, Botschaft Kampala an AA, Politischer Halbjahresbericht Uganda, Stand 1.3.1976: „Die Beziehungen zur DDR-Botschaft sind korrekt und freundlich. Absprachen, sich im Gastland gegenseitig keine Schwierigkeiten zu machen und innerdeutsche Kontroversen nicht im Gastland auszutragen, wurden eingehalten.“

²⁰ Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1972, Bd.1, bearb. von Mechthild Lindemann, Daniela Taschler und Fabian Hilfrich, München 2003, Dok. 24, S.98f., Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Amin, 7.2.1972. Als Amin bei diesem Gespräch Entwicklungshilfeprojekte ansprach, wies Brandt „auf die relativ begrenzten Hilfsmöglichkeiten einer mittleren Macht wie der Bundesrepublik [...] hin.“ Zitat ebenda, S.99. Amin bedankte sich nach Ende des Besuchs in einem Schreiben bei Brandt: „I believe our conversation and my visit, as a whole, will go a long way in strengthening the very good relations which exist between our two countries.“ In: PA/AA, B 8, Bd. 102210, Idi Amin an Willy Brandt, 14.4.1972.

²¹ Siehe etwa die Spiegel-Titelseite vom 17.3.1975: Ugandas Idi Amin – Ex-Außenministerin Bagaya. Sie zeigt eine Collage der Bilder Amins und eines Nacktfotos seiner ehemaligen Außenministerin, die bei ihm in Ungnade gefallen und nach Kenia geflüchtet war. Die entsprechende Titelgeschichte trägt die Überschrift „Idi Amin – ein gefährlicher Verrückter?“ Siehe <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41599899.html> [3.1.2013]

²² PA/AA, B 34, Bd. 864, Dr. Koch, IV B4, Vermerk, Äußerungen Amins zu Münchener Massaker, 12.9.1972.

²³ Bundesarchiv Koblenz (künftig: BArch Koblenz), B136, Bd. 6292, Pressekonferenz Bundeskanzler Willy Brandt, 18.9.1972, 16.00 Uhr.

²⁴ PA/AA, B 1, Bd. 17857, Botschafter Ellerkmann an AA, Äußerungen Amins über Hitler, Nr. 67, 24.4.1975.

Als Amin im Sommer 1975 als Präsident der *Organisation of African Unity* (OAU) um einen erneuten Besuch in der Bundesrepublik bat, wurde dieser Vorschlag von Staatssekretär Walter Gehlhoff im Auswärtigen Amt (AA) kategorisch abgelehnt: „Ein Besuch von Präsident Amin in der Bundesrepublik würde auf wenig Verständnis in der Öffentlichkeit stoßen und wahrscheinlich viele kritische Presereaktionen, vielleicht auch Demonstrationen gegen den Präsidenten auslösen. An einem solchen Besuchsergebnis kann uns weder innen- noch außenpolitisch gelegen sein.“²⁵ Die USA hatten ihre diplomatischen Beziehungen zu Uganda bereits 1973 abgebrochen²⁶. Zum Zeitpunkt der Geisellaffäre im Sommer 1976 war Amin außenpolitisch vom Westen isoliert.

Der Ost-West-Gegensatz spielte damals in der bundesdeutschen Bewertung Ugandas nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund standen die dramatischen Menschenrechtsverletzungen. Botschafter Richard Ellerkmann resümierte diese Einschätzung im Juli 1976 folgendermaßen: „Westliche und östliche Vertretungen stimmen – unausgesprochen – darin überein, dass man ein Ende des Amin-Regimes wünscht. [...] Es dürfte auch der Sowjetunion, DDR und anderen kommunistischen Ländern unangenehm sein, von allen europäischen Ländern nur noch allein in Uganda vertreten zu sein.“²⁷ Aufmerksam wurden in Bonn Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Repressalien des Amin-Regimes registriert, insbesondere wenn sie sich gegen im Land ansässige Deutsche richteten²⁸.

Aufgrund der außenpolitischen Isolation Amins kam ein während der Entführung entworfenen Strategiepapier des AA zum Schluss, dass die „Haltung Ugandas [...] für unsere eigene Entscheidung dahingestellt bleiben“ kann²⁹. Auch nach Ende der Geisellaffäre musste es für die Bundesregierung vor allem darum gehen, das Leben der rund 300 in Uganda ansässigen Deutschen und des Botschaftspersonals nicht zu gefährden. Mit dieser Begründung riet das AA unmittelbar nach der israelischen Befreiungsaktion auch von gegen Uganda gerichteten Sanktionen ab.

²⁵ PA/AA, B 33, Bd. 108234, Jesser, Abt. 3, an Herrn Staatssekretär, Möglicher Besuch des ugandischen Staatspräsidenten und derzeitigen Präsidenten der OAU, Idi Amin Dada, in der Bundesrepublik, handschriftlicher Kommentar von Staatssekretär Gehlhoff, 26.9.1975.

²⁶ AAPD 1976, Bd. 2, bearb. von Matthias Peter, Michael Plötz und Tim Geiger, München 2007, Dok. 219, S. 1019, Anm. 3, Botschafter Ellerkmann an AA, Nr. 624, 20.12.1974.

²⁷ PA/AA, B 34, Bd. 116866, Botschafter Ellerkmann an AA, Östliche Aktivitäten nach Geiselnahme Entebbe, Nr. 252, 19.7.1976.

²⁸ PA/AA, B 34, Bd. 102610, Botschaft Kampala an AA, Exekutionen von Guerillas in Uganda, 15.2.1973, und Situation in Uganda, 5.9.1973; B 150, VS-Dokumente, Bd. 362, Botschafter Ellerkmann an AA, Überfall auf Due-Experten Heinrich, VS, Nr. 46, 18.2.1977. Heinrich, der beim Planungsbüro für kirchliche Entwicklungshilfe arbeitete, wurde in der Nacht vom 17. auf den 18.2.1977 von bewaffneten Milizen überfallen; seine Frau wurde mit einem Messer am Hals verletzt. Es gelang Heinrich mit Mühe und verfolgt von einem Auto der Militärpolizei, sich in die Residenz des deutschen Botschafters zu retten.

²⁹ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Anlage 5, Entscheidungsalternativen.

3. Chronologie der Entführung

27. und 28. Juni – Ankunft der entführten Maschine in Entebbe

Nachdem das deutsch-palästinensische Entführungskommando am Morgen des 27. Juni den Airbus in seine Gewalt gebracht hatte, landete die Maschine zunächst auf dem libyschen Flughafen Bengasi. Dem AA wurde am selben Tag die Entführung der Passagiermaschine gemeldet; an Bord befanden sich über 200 Passagiere, darunter 83 Israelis³⁰. Das Flugzeug wurde in Libyen aufgetankt und startete am Abend von Bengasi mit zunächst unbekanntem Ziel. Um 02.15 Uhr MEZ am 28. Juni landete es auf dem Flughafen in Entebbe und wurde dort sofort von Polizei und Militär umstellt³¹.

In den Mittagsstunden des 28. Juni meldete Legationsrat Gerhard Nourney, Geschäftsträger der Deutschen Botschaft in Kampala, nach Bonn, dass der ugandische Staatspräsident Amin persönlich Verhandlungen mit den Entführern aufgenommen habe³². Noch im Morgengrauen war Amin zusammen mit dem französischen Botschafter Pierre Renard an Bord der Maschine erschienen und hatte die Geiseln offensichtlich mit einem „Schalom“ und die Kidnapper mit herzlichen Wangenküssen begrüßt³³. Am Nachmittag verließen die Flugzeugentführer mit allen Geiseln die Maschine und wurden in den alten Flughafenterminal von Entebbe gebracht. Spätere Zeugenaussagen von Geiseln scheinen zu belegen, dass die Entführer hier von drei weiteren palästinensischen Terroristen empfangen wurden, die sich bereits in Entebbe aufgehalten hatten³⁴. In der folgenden Nacht wurden die Geiseln anscheinend von ugandischen Regierungssoldaten bewacht, während die Entführer schliefen³⁵. Diese Vorfälle wurden noch während der Affäre bekannt und verstärkten das Misstrauen Israels und der westlichen Staaten gegenüber Amin.

In einer von „Radio Uganda“ verbreiteten Erklärung gaben sich die Entführer als Mitglieder der PFLP zu erkennen. Sie gehörten zu einem speziellen Ableger der Organisation, dem Special Command (SC). Die PFLP-SC hatte bereits seit 1974 Kontakte zu den RZ unterhalten. Wilfried Böse, der Anführer des Entführungskommandos, war einer der Gründungsmitglieder der RZ. Böse, der zu den „bekanntesten Unbekannten in der Geschichte des bundesdeutschen Terrorismus zählt“³⁶, wurde im Juni 1975 in Paris verhaftet, in die Bundesrepublik abge-

³⁰ PA/AA, B 34, Bd. 116865, Bonn bka an bonn aa, Nr. 5953, 27.6.1976.

³¹ So die Zusammenfassung der Staatssicherheit in: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig: BStU), MfS – HA PS, Nr. 4920, Hinweise zum Ablauf und zu den Begleitumständen der Entführung eines Flugzeuges der „Air France“ durch Terroristen nach Entebbe, S. 6.

³² PA/AA, B 34, Bd. 116865, Nourney, Kampala an AA, Nr. 159, 28.6.1976.

³³ So Der Spiegel vom 5. 7. 1976: Das Geiseldrama: „Professionell, eingeübt“.

³⁴ PA/AA, B 24, Bd. 108233, Botschaft Kampala an AA, Flugzeugentführung Airbus, hier Rolle von Präsident Amin, Nr. 206, 5. 7. 1976.

³⁵ Darüber berichtete Botschafter Ellerkmann am 2. Juli nach Bonn, in: PA/AA, B 34, Bd. 116865, FS Kampala an AA, Entführung Airbus, Nr. 177, 2. 7. 1976.

³⁶ Kraushaar, Im Schatten der RAF, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 589, Anm. 36. Zur PFLP-SC siehe auch Anm. 3.

schoben, in Saarbrücken aber von einem Haftrichter freigelassen, wonach er zusammen mit Brigitte Kuhlmann untertauchte. Er war offensichtlich nicht, wie andere RZ-Mitglieder, am OPEC-Anschlag in Wien beteiligt, wohl aber bei einer Nachbesprechung der OPEC-Aktion mit PFLP-SC-Gründer Haddad, dem Topterroristen Carlos (alias Illich Ramírez Sánchez) und Brigitte Kuhlmann im Januar 1976 im Südjemen anwesend³⁷.

29. Juni – Forderung nach Freilassung von deutschen Terroristen

Am 29. Juni forderten die Entführer über „Radio Uganda“ die Freilassung von 53 Inhaftierten bis zum 1. Juli, 13.00 Uhr MEZ. Unter den Namen der 53 Häftlinge befanden sich auch die bereits erwähnten sechs deutschen Terroristen³⁸. Noch am selben Tag traf sich das Bundeskabinett zu einer Sondersitzung³⁹. Nach Ende des Geiseldramas veröffentlichte die Bundesregierung eine Erklärung, nach der sie sich auf dieser Sitzung darauf geeinigt hatte, „dass eine Herausgabe der in der Bundesrepublik inhaftierten Terroristen nicht in Betracht komme, weil es sich bei diesen Personen um Straftäter [...] handelt“⁴⁰.

Das Kurzprotokoll der Kabinettsitzung vermerkte: „Kein Kabinettsmitglied hat abweichende Auffassung auf ausdrückliche Frage des Bundeskanzlers“. Damit war gemeint, dass Schmidt das Kabinett hinter sich hatte und alle die Auffassung teilten, den Forderungen des Entführungskommandos nicht nachzugeben⁴¹. Diese „harte“ Haltung resultierte aus den Erfahrungen der Lorenz-Entführung im Februar 1975, als die Bundesregierung sich bereit erklärt hatte, in Gefängnissen einsitzende deutsche Terroristen im Austausch gegen Lorenz in den Jemen auszufliegen. Die Entscheidung im Lorenz-Fall stellte für die staatliche Reaktion auf terroristische Forderungen einen „bedeutsamen Wendepunkt“⁴² dar. Beginnend mit der Geiselnahme in Stockholm im April 1975 zeigte sich die Bundesregierung terroristischen Forderungen gegenüber unnachgiebig. Bundeskanzler Schmidt bemerkte im Zusammenhang mit Stockholm: „Denen musste doch mal gezeigt werden, dass es einen Willen gibt, der stärker ist als ihrer.“⁴³ Über die Bundesrepu-

³⁷ Alle Angaben zu Böse nach Skelton-Robinson, Im Netz, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 2, S. 869 ff.

³⁸ PA/AA, B 34, Bd. 116865, Legationsrat Nourney, Kampala an AA, Nr. 16, 29. 6. 1976.

³⁹ Ein Foto im „Spiegel“ zeigt mit der Unterschrift „Bonner Entebbe-Krisenstab“ Bundeskanzler Schmidt, Bundesaußenminister Genscher, Bundesjustizminister Vogel, Bundesarbeitsminister Arendt, die Parteivorsitzenden Kohl und Brandt und den Fraktionsvorsitzenden Mischnick; vgl. Der Spiegel vom 1. 11. 1976, S. 208.

⁴⁰ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Erklärung von Staatssekretär Bölling, 6. 7. 1976.

⁴¹ PA/AA, B 24, Bd. 108233, Referat 011, Auszug aus Kurzprotokoll über 169. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 29. 6. 1976.

⁴² Dahlke, Krisenbereitschaft, S. 642.

⁴³ Zit. nach Peters, Tödlicher Irrtum, S. 367. Die Kabinettsentscheidung, den Forderungen der Terroristen in Entebbe nicht nachzugeben, wurde durch Bundeskanzler Schmidt geprägt, der „auf Härte programmiert“ war: „Wieder einmal wollte er, wie bei der Terroristen-Attacke auf die deutsche Botschaft in Stockholm, ein Exempel statuieren.“ In: Der Spiegel vom 5. 7. 1976, S. 21; Bonn: „Härte bedeutet Massaker“. Zu einer kritischen Hinterfragung der

blik und die Lorenz-Entführung hinaus spricht Eva Oberloskamp von einem „Paradigmenwechsel“, der alle westlichen Staaten Mitte der 1970er Jahre erfasste und das Leitbild eines nicht erpressbaren Rechtsstaates über die Rettung einzelner Menschenleben stellte⁴⁴.

Das Kabinett beschloss ferner, Botschafter Ellerkmann, der sich auf Heimaturlaub am Bodensee befand, umgehend mit einer Bundeswehrmaschine nach Uganda zurückzuschicken. Seine Anwesenheit wurde als besonders wichtig eingeschätzt, weil er als einziger westlicher Botschafter in Kampala gute Kontakte zu Staatschef Amin hatte. Diese angebliche Nähe zu Amin brachte Ellerkmann in der westdeutschen Presse vielfache Kritik ein; er wurde später als „Claqueur des Diktators“⁴⁵ etikettiert, der bis zum Ende des Amin-Regimes 1979 „eisern die Stellung gehalten“⁴⁶ habe. Bundeskanzler Schmidt erinnerte sich vor Ellerkmanns Rückreise nach Uganda an den Vorteil, welcher die Entsendung von bundesdeutschen Kontaktleuten vor Ort im Zusammenhang mit den Ereignissen in Stockholm im Frühjahr 1975 gehabt habe⁴⁷. Das Kabinett schickte deshalb den Kommandeur der Grenzschutzgruppe 9 (GSG-9), Oberstleutnant Ulrich Wegener, und einen Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) mit Ellerkmann nach Uganda⁴⁸. Die GSG-9 war nach dem Olympia-Attentat 1972 als Spezialeinheit ins Leben gerufen worden⁴⁹. Weitere „Experten“ für Zentralafrika hielten sich offenbar in der Nähe von Bonn auf Abruf des Bundesinnenministeriums bereit⁵⁰.

Nach der Sondersitzung des Kabinetts trat am selben Abend im Lagezentrum des Innenministeriums ein Krisenstab unter Vorsitz von Innenminister Werner

Rolle des „Hartmachers“ Schmidt während der Lorenz-Entführung vgl. Dahlke, Krisenbereitschaft, S. 676.

⁴⁴ Oberloskamp, Olympia-Attentat, S. 352.

⁴⁵ Dominic Johnson, Der verdrängte Schlichter, in: Die Tageszeitung vom 18. 8. 2003.

⁴⁶ „Dieser Schlange den Kopf abschlagen“, in: Der Spiegel vom 16. 5. 1979.

⁴⁷ Am 24. 4. 1975 waren drei BKA-Beamte, zwei Beamte des Bundesinnenministeriums und ein Mitarbeiter des Amtes für Verfassungsschutz mit einer Sondermaschine von Köln-Bonn nach Stockholm geflogen. Begleitet wurden sie von 10 bis 15 Polizeibeamten aus einem Sondereinsatzkommando, möglicherweise der GSG-9, die aber wieder zurückkehrten, als sich die Bundesregierung entschlossen hatte, nicht zu verhandeln. Unabhängig davon schickte die Kriminalpolizei Hamburg zwei Fachleute auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung nach Schweden. Vgl. März, Machtprobe, S. 92 u. S. 99; Butz Peters, RAF. Terrorismus in Deutschland, Stuttgart 1991, S. 204.

⁴⁸ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisvermerk über die Sitzung des aus Anlass der Entführung einer Air France-Passagiermaschine beim BMI gebildeten Krisenstabes am 29. 6. 1976 im Lagezentrum BMI, 29. 6. 1976, 21.10–23.00 Uhr.

⁴⁹ Vgl. Dahlke, Demokratischer Staat, S. 101 f.; Oberloskamp, Olympia-Attentat, S. 336 f. mit weiterführender Literatur zur GSG-9. Neben der Gründung von Spezialeinheiten der Polizei hatte das Olympia-Attentat konstruktive Auswirkungen vor allem auf die internationale Kooperation bei der Terrorismusbekämpfung. Vgl. dazu ebenda, S. 338–349.

⁵⁰ „Die in der Gegend von Bonn in Bereitschaft gehaltenen ‚Experten‘ für Zentralafrika aus dem Kreise ehem. Entwicklungshelfer sollten sich für evtl. Auskünfte und Beratungen bereithalten und standen mit dem Innenministerium in ständiger Verbindung. Bei ihren Familien waren sie für eine Dienstreise abgemeldet. Ausnahmslos waren sie ortskundig und glaubten z.T. an einen eigenen Einsatz in Uganda (Geiselaustausch oder Verhandlungen).“ BStU, MfS HA XXII, Nr. 105418, Abschrift, Bundesdeutsche Beteiligung in der Sache UGANDA, o.D.

Maihofer zusammen⁵¹. Krisenstäbe, für die es keine gesetzliche Grundlage gab, wurden als Entscheidungsgremien auf Bundesebene zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung und der Stockholm-Geiselnahme ins Leben gerufen⁵². Im Entebbe-Krisenstab waren die Staatssekretäre des Bundeskanzleramtes, des AA, des Verteidigungs-, Finanz- und Justizministeriums vertreten; zeitweise nahmen Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel und Regierungssprecher Klaus Bölling an den Sitzungen teil. Basierend auf der Entscheidung des Kabinetts vom Nachmittag stellte der Krisenstab fest, „dass innerhalb der Bundesregierung keine Tendenz zum Nachgeben gegenüber den Forderungen der Geiselnnehmer besteht“⁵³.

Noch während die Sitzung andauerte, waren Oberstleutnant Wegener und Kriminaldirektor Koehn (BKA) auf dem Weg nach Bonn. Da aus technischen Gründen keine Bundeswehrmaschine zur Verfügung gestellt werden konnte, flogen Ellerkmann, Wegener und Koehn um 04.45 Uhr mit einer Lufthansamaschine Richtung Entebbe ab⁵⁴.

30. Juni – Entscheidungsalternativen für die Bundesregierung

Am Morgen des 30. Juni trat der Krisenstab erneut zusammen. Inzwischen war eine Standleitung zur Botschaft in Kampala installiert worden, über die der Krisenstab erfuhr, dass die Entführer die ersten rund 40 Geiseln freigelassen hatten, die nach Paris ausgeflogen wurden. Es handelte sich um Frauen, Kinder, Kranke und ältere Personen, überwiegend französische Staatsbürger⁵⁵. Aufgrund der Befragungen dieser freigelassenen Geiseln meldete die Botschaft später am Tag, „unter den in Athen Zugestiegenen befinden sich 2 englischsprechende mit deutschem Akzent, die die Führungsrolle gehabt hätten, mit ziemlicher Sicherheit Deutsche“⁵⁶. In einer Sitzung am Nachmittag beschloss der Krisenstab, einen BKA-Beamten nach Paris zu entsenden, um dort die freigelassenen Geiseln zu vernehmen⁵⁷.

⁵¹ Erwähnt wird die Aufnahme der Tätigkeit des Krisenstabs auch in der Zusammenfassung der Ereignisse durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, in: BStU, MfS – HA PS, Nr. 4920, Hinweise zum Ablauf und zu den Begleitumständen der Entführung eines Flugzeuges der „Air France“ durch Terroristen nach Entebbe, S. 8.

⁵² Vgl. März, Machtprobe, S. 43 u. S. 119; zur Errichtung eines Krisenstabs als Instrument des „Krisenmanagements“ vgl. Dahlke, Demokratischer Staat, S. 430 f.

⁵³ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisvermerk über die Sitzung des aus Anlass der Entführung einer Air France-Passagiermaschine beim BMI gebildeten Krisenstabes am 29. 6. 1976 im Lagezentrum BMI, 29. 6. 1976, 21.10–23.00 Uhr.

⁵⁴ Ebenda, Der Bundesminister für Verkehr an Deutsche Lufthansa, 30. 6. 1976, Referat ÖS 9 an Referat ZI5 im Hause, Entführung eines französischen Air Bus nach Uganda, hier: Anforderung von Haushaltsmitteln, 26. 7. 1976.

⁵⁵ Ebenda, Ergebnisvermerk Sitzung Krisenstab 30. 6. 1976, 09.10 Uhr.

⁵⁶ Ebenda, Ergebnisvermerk Sitzung Krisenstab 30. 6. 1976, 09.10 Uhr; als Anhang ein Vermerk über einen Anruf der Botschaft Kampala um 15.35 Uhr.

⁵⁷ Ebenda, Ergebnisvermerk Sitzung Krisenstab 30. 6. 1976, 17.15 Uhr.

Am Nachmittag des 30. Juni traf Botschafter Ellerkmann zusammen mit Wegener und Koehn in Entebbe ein⁵⁸. Als Innenminister Maihofer gegen 18.00 Uhr mit Wegener und Koehn sprach, beurteilten beide die Lage als „sehr ernst“, da ihrer Meinung nach die Entführung nicht von den Geiselnemern vor Ort, sondern zentral von der PFLP gesteuert wurde. Koehn vermutete, einer der beiden deutschen Entführer könnte Siegmund Hoppe sein, der Bruder des RAF-Terroristen Werner Hoppe, dessen Freilassung verlangt wurde. Botschafter Ellerkmann berichtete nach seiner Ankunft an das AA, Amin sei bemüht, die Entführung ohne Blutvergießen zu Ende zu bringen, „dessen bin ich sicher“, nicht zuletzt, um seinen Auftritt auf dem Gipfel der OAU nicht zu gefährden, der am 2. Juli in Mauritius beginnen sollte⁵⁹.

Innenminister Maihofer hatte am Nachmittag des 30. Juni vom AA ein Strategiepapier zu den der Bundesregierung offenstehenden „Entscheidungsalternativen“ angefordert. Dieses Papier ist undatiert, aber wahrscheinlich am Abend des 30. Juni oder am 1. Juli verfasst worden⁶⁰. In der Evaluierung des AA hatte die Bundesregierung in der Geisellaffäre ausschließlich der Haltung Israels, Frankreichs und der USA Rechnung zu tragen. Außenpolitische Grundprämisse der Bundesregierung müsse sein, dass „tunlichst eine gemeinsame Haltung der betroffenen Staaten Frankreich, USA, Israel und Bundesrepublik erhalten bleiben muss.“ Unter dieser Prämisse gab es die folgenden möglichen Szenarien:

1. Frankreich und Israel nahmen eine „weiche“ Haltung ein. Dann musste auch die Bundesrepublik zu einem Nachgeben bereit sein.
2. Frankreich und Israel blieben unnachgiebig. Dann konnte auch die Bundesrepublik an ihrem Kurs festhalten.
3. Israel blieb hart, Frankreich und die USA aber drängten zum Nachgeben.

Um die Unwägbarkeiten des dritten Szenarios zu vermeiden, war es für die Bundesrepublik „von entscheidender Bedeutung“, dass zwischen Frankreich und Israel keine Meinungsverschiedenheiten entstanden. Darauf sollte das diploma-

⁵⁸ Die Ankunft von Wegener und BKA-Beamten in Entebbe war auch dem Ministerium für Staatssicherheit bekannt; BStU, MfS – HA PS, Nr. 4920, Hinweise zum Ablauf und zu den Begleitumständen der Entführung eines Flugzeuges der „Air France“ durch Terroristen nach Entebbe, S. 9. Wegener erklärte später in einem Interview: „Ich darf einiges noch nicht sagen, weil es noch nicht freigegeben ist. Ich kann nur so viel sagen: Ich war im Interesse der Deutschen und der Israelis in Entebbe, aber schon, bevor der israelische Schlag durchgeführt wurde. Wir haben versucht, Informationen zu sammeln über den Gegner, die Terroristen wie auch die möglichen Unterstützer, die in Uganda vorhanden waren. Wir waren sehr erfolgreich und konnten sehr viele Informationen sammeln.“ Bayerischer Rundfunk, Ulrich Wegener, Ehemaliger Kommandeur der GSG 9, im Gespräch mit Holger Lösch, Forum, Sendung vom 14.11.2000, 20.15 Uhr; siehe www.br-online.de/alpha/forum/vor0011/20001114.shtml [5.1.2012]. Wegener hatte bereits im November 1972 an einem Sonderlehrgang der israelischen Streitkräfte teilgenommen, in dem u. a. der „Einsatz von Kommandoeinheiten gegen Terroristen im Fall von Skyjackings“ geübt wurde. Vgl. Dahlke, Demokratischer Staat, S. 101.

⁵⁹ PA/AA, B 34, Bd. 116865, Ellerkmann an AA, Flugzeugentführung Airbus, Nr. 165, 30.6.1976; ebenfalls in: BArch Koblenz, B106, Bd. 106624.

⁶⁰ Ebenda, Anlage 5, Entscheidungsalternativen.

tische Vorgehen der Bundesregierung ausgerichtet sein. Das Strategiepapier belegte, dass zumindest das AA keine Haltung der prinzipiellen Unnachgiebigkeit verfocht. Ihm ging es primär um eine einheitliche Position zwischen den Bündnispartnern, weshalb eine „harte“ Haltung gegebenenfalls auch aufgegeben werden konnte.

Am Abend des 30. Juni erklärte Bundeskanzler Schmidt dem französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing am Telefon, „er wolle aus erster Hand die Haltung des französischen Präsidenten und seines Kabinetts zu der Entführungsaffäre kennenlernen, insbesondere ob diese von den öffentlichen Erklärungen der französischen Seite abweiche“⁶¹. Giscard bestätigte dem Bundeskanzler, dass nach französischer Auffassung keine Verhandlungen mit den Terroristen aufgenommen werden sollten. Der französische Staatspräsident glaubte an einen günstigen Ausgang der Geiselauffäre, weil die Terroristen letztlich davor zurückschrecken würden, in einem befreundeten afrikanischen Land mit Erschießungen zu beginnen. Nach diesem Gespräch konnte sich Schmidt sicher sein, dass die unnachgiebige Haltung der Bundesregierung gegenüber den Forderungen der Terroristen vom französischen Bündnispartner geteilt wurde.

1. Juli – Veränderte israelische Haltung

Am nächsten Morgen lagen dem Krisenstab erste Ergebnisse der Vernehmungen freigelassener Geiseln aus Paris vor. Demnach musste es als sicher gelten, dass der Anführer des Terroristenkommandos ein Deutscher war; nach Beschreibungen handelte es sich wahrscheinlich um Wilfried Böse⁶². Oberstleutnant Wegener war sich nach der Personenbeschreibung der Frau „sicher“, dass es sich nur um die RAF-Terroristin Astrid Proll handeln könne⁶³. Am selben Tag stellten die französischen Polizeibehörden einen Bericht über ihre Ermittlungsergebnisse zusammen, den sie an ihre deutschen Kollegen weiterleiteten. Basierend auf den Vernehmungen freigelassener Geiseln wurde die Rolle der ugandischen Behörden nach der Landung des entführten Flugzeugs in Entebbe nunmehr kritisch hinterfragt⁶⁴.

Im Verlaufe der Sitzung des Krisenstabs am 1. Juli meldete sich der israelische Botschafter Yohanan Meroz per Telefon und bat um ein Gespräch mit Staatssekretär Peter Hermes (AA). Meroz teilte mit, der israelische Außenminister Yigal Allon habe seinen französischen Amtskollegen Jean Sauvagnargues wissen lassen, dass in der gegenwärtigen Situation die Rettung von Menschenleben Priorität habe. Israel sei deshalb bereit, einige der inhaftierten Terroristen freizulassen, wenn da-

⁶¹ AAPD 1976, Bd. 1, Dok. 210, S.982f., Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, 30.6.1976.

⁶² BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisvermerk Sitzung Krisenstab 1.7.1976, 09.05 Uhr, Bundeskriminalamt an BMI, Entführung einer Passagiermaschine der Air France am 27.6.1976 nach Uganda, AP Boeden, telefonische Mitteilung KR (Kriminalrat) Mayer aus Paris, 1.7.1976, 12.00 Uhr.

⁶³ PA/AA, B 34, Bd. 116865, Ellerkmann an AA, Flugzeugentführung Airbus, Nr. 170, 1.7.1976.

⁶⁴ Ebenda, Direction Général de la Police Nationale, Mitteilung an den Herrn Generaldirektor Maurice Chalet, Direction de la Surveillance du Territoire, 1.7.1976.

für alle Geiseln freikämen⁶⁵. Offensichtlich kam es daraufhin im Krisenstab zu „Reibereien“ zwischen Bundesinnenminister Maihofer und Bundesjustizminister Vogel. Während Maihofer die deutschen Terroristen notfalls ausliefern wollte, war Vogel strikt dagegen⁶⁶. Aufgrund der veränderten israelischen Haltung hielt der Krisenstab eine erneute Erörterung im Bundeskabinett für erforderlich. Als dies beim Bundeskanzler angeregt wurde, wollte Schmidt jedoch zunächst wissen, aus welchen Staaten die noch in Entebbe verbliebenen Geiseln stammten.

Botschafter Ellerkmann hatte bereits gegen 13.00 Uhr mitgeteilt, dass die Entführer weitere Geiseln freigelassen hätten. Am Abend flogen hundert freigelassene Geiseln nach Paris aus⁶⁷. Zurück blieben 98, alle jüdischer Herkunft, und die Crew des Flugzeugs. Die Terroristen spekulierten offenbar bewusst darauf, dass die Bundesregierung sich nicht vorwerfen lassen wollte, die Mitverantwortung an einer Ermordung der nunmehr ausschließlich jüdischen Geiseln zu tragen. Das Entführerkommando hatte bereits am 29. Juni – noch vor der ersten Freilassung – eine Trennung nach jüdischen und nichtjüdischen Passagieren vorgenommen. Nach Aussagen von Geiseln las Böse aus den Pässen die Namen aller jüdischen Geiseln vor, die daraufhin in einen Nebenraum gebracht wurden. Nach der Schilderung einer Geisel betonte er: „Es hat nichts mit der Nationalität zu tun.“ Als diese Vorgänge dem israelischen Verteidigungsminister Shimon Perez gemeldet wurden, soll dieser, außer sich vor Wut, zu seinen Mitarbeitern geäußert haben: „Da sehr ihr, wohin es mit dem Zionismus gekommen ist. Da stehen zwei verdammte Deutsche mit Pistolen und wiederholen die Szene der Endlösung: Juden zur Linken, die andern zur Rechten! Sie machen ‚Selektion‘ – mit uns!“⁶⁸

Am selben Abend informierte der französische Botschafter Renard Präsident Amin im Flughafengebäude von Entebbe, dass die israelische Regierung bereit sei, eine bestimmte Anzahl von Inhaftierten im Austausch gegen alle Geiseln freizulassen⁶⁹. Nachdem die Israelis ihre Verhandlungsbereitschaft erklärt hatten, verlängerten die Entführer ihr Ultimatum auf den 4. Juli, 12.00 Uhr MEZ. Amin flog daraufhin noch am 1. Juli zum OAU-Gipfel nach Mauritius; von dort kehrte er am frühen Abend des 3. Juli wieder nach Uganda zurück⁷⁰.

2. Juli – Französische Anfrage

Am Nachmittag des 2. Juli erfuhr der Krisenstab, dass ein Vertreter der Deutschen Botschaft in Paris zum *Chef de Cabinet* des französischen Außenministers in den Quai d'Orsay gebeten worden war. Ihm wurde dort eine offizielle Anfrage der

⁶⁵ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Mitteilung israelischer Botschafter Meroz an Staatssekretär Hermes, 1. 7. 1976, 11.00 Uhr.

⁶⁶ Stern vom 8. 7. 1976: „Da haben die Israelis wieder mal für die Europäer die Kastanien aus dem Feuer geholt.“ Warum die Bundesregierung auf eine Befreiungsaktion der Israelis baute.

⁶⁷ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisprotokoll, 1. 7. 1976, 21.05 Uhr.

⁶⁸ Zit. nach Ben Porat/Eitan Haber/Zeev Schiff, Streng geheim – Unternehmen Thunderball. Die Geiselfreiung in Entebbe, abgedruckt in: Der Spiegel vom 25. 10. 1976, Zitat S. 185.

⁶⁹ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisprotokoll, 1. 7. 1976, 21.05 Uhr.

⁷⁰ Vgl. Henry Kyemba, A State of Blood. The Inside Story of Idi Amin, Kampala 1997, S. 169 ff.

französischen Regierung übermittelt, wie die Bundesregierung die mögliche Freilassung der sechs in deutschem Gewahrsam befindlichen Terroristen bewerte. Der Krisenstab beschloss, dass auf diese offizielle Bitte „unverzüglich, jedoch ohne Hast“ reagiert werden müsse⁷¹. Ob zu diesem oder einem späteren Zeitpunkt Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard erneut direkt über die Geisellaffäre sprachen, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Vor den Mittagsstunden des nächsten Tages (3. Juli) ist der französischen Seite aber offensichtlich ein „Zwischenbescheid“ zugestellt worden, der zwar keine Antwort auf die französische Anfrage erhielt, den Franzosen aber eine baldige Antwort in Aussicht stellte⁷².

3. Juli – Diplomatische Abstimmungsversuche und Operation Thunderbolt

Am Mittag des 3. Juli berichteten AA-Vertreter im Krisenstab, dass Israel bereit sei, rund 15 Häftlinge freizugeben. Vorbedingung sei allerdings, dass der Austausch nicht in Entebbe stattfinden sollte, da Israel kein Vertrauen zu Präsident Amin habe. Der Krisenstab beschloss, die um 15.00 Uhr beginnende Kabinettsitzung abzuwarten, bevor weitere Beschlüsse gefällt wurden⁷³.

Auf dieser erweiterten Kabinettsitzung, an der auch die CDU-Vertreter Helmut Kohl und Karl Carstens (nicht aber die CSU-Spitze mit Franz Josef Strauß und Richard Stücklen) teilnahmen, berichteten der Bundeskanzler und Innenminister Maihofer, dass Israel mit allen Mitteln versuche, eine Verlängerung des Ultimatums zu erreichen⁷⁴. Während das Kabinett tagte, rief erneut der israelische Botschafter Meroz an. Er hatte nunmehr die folgende Botschaft von Außenminister Allon an Außenminister Hans-Dietrich Genscher: Bevor nicht alle Modalitäten des Austausches im Einzelnen geklärt seien, würde Israel sich nicht mit der Frage der freizukommenden Häftlinge beschäftigen. Dann wurde Meroz offenbar so deutlich, wie es den Israelis unter den gegebenen Umständen möglich zu sein schien: „Wir verfolgen weiter unsere Haltung, dass das Problem *ein exklusiv israelisches Problem* ist und dass wir nur über den Austausch der Geiseln gegen Häftlinge in Israel sprechen.“⁷⁵

Nur wenige Stunden vor der israelischen Befreiungsaktion vermied die israelische Regierung einen direkten Hinweis auf das bereits angelaufene Kommandounternehmen. Außenminister Allon wollte allerdings unbedingt vermeiden, dass die Bundesregierung in der unmittelbaren Vorbereitungsphase von *Operation Thunderbolt* die sechs in der Bundesrepublik inhaftierten Terroristen freilassen und erst danach erfahren würde, dass die Israelis eine Befreiungsaktion initiiert

⁷¹ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisprotokoll, 2. 7. 1976, 17.03–19.20 Uhr, Schacky Vermerk, Französische Bitte um eine Unterrichtung über die deutsche Haltung.

⁷² Der Zwischenbescheid wird erwähnt in: Ebenda, Ergebnisprotokoll, 3. 7. 1976, 12.02 Uhr.

⁷³ Ebenda, Ergebnisprotokoll, 3. 7. 1976, 12.02 Uhr.

⁷⁴ Stern vom 8. 7. 1976: „Da haben die Israelis wieder mal für die Europäer die Kastanien aus dem Feuer geholt.“ Warum die Bundesregierung auf eine Befreiungsaktion der Israelis baute.

⁷⁵ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Dr. Jesser, Vermerk, Anruf des israelischen Botschafters Meroz, 3. 7. 1976, 16.40 Uhr (Hervorhebung im Original).

hatten. Der deutsche Botschafter in Tel Aviv, Per Fischer, berichtete, „aus Bonn“ sei mehrfach gemeldet worden, dass die Bundesregierung zu einer Freilassung der in Deutschland inhaftierten Terroristen bereit sei, wenn die israelische Regierung darum ersuche⁷⁶. Fischer gibt allerdings keine Auskunft darüber, in welcher Form und von wem diese Meldungen stammten. Die Bundesregierung jedenfalls hat nach Beendigung der Affäre darauf bestanden, dass es eine offizielle derartige Erklärung nie gegeben habe; sie findet sich auch nicht in den eingesehenen Quellen.

Allon entwarf daher ein Kabel an Meroz in Bonn, in dem er herausstellte, dass Israel „nur in eigenem Namen“ verhandelte. Er bat den Botschafter, sofort Kontakt mit Außenminister Genscher aufzunehmen. Um jegliche Missverständnisse auszuräumen, wurden Meroz die folgenden Anweisungen mitgegeben: „Genscher muss aus unseren Darlegungen herauslesen, dass die Regierung Israels keinen Druck auf die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ausübt und dass die Deutschen unserer Ansicht nach keinen Grund zu überstürzter Entscheidung haben.“⁷⁷

Die israelische Regierung konnte nicht wissen, dass die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt ohnehin ihr möglichstes tat, um eine öffentliche Stellungnahme in der Geiselfrage so lange wie möglich hinauszuzögern. Der Krisenstab diskutierte ja immer noch über die Frage, ob und wann der französischen Regierung ein weiterer hinhaltender Zwischenbescheid gegeben werden sollte. Ob Teile der Regierung auf inoffiziellen Kanälen weitergehende Informationen zur Planung und Durchführung von *Operation Thunderbolt* hatten, muss nach vorliegender Quellenlage im Bereich des Spekulativen bleiben. Ulrich Wegener hat in einem späteren Interview von einer Zusammenarbeit mit den Israelis vor Ort gesprochen, ohne Näheres preiszugeben⁷⁸. Nach der Geiselfreieung wurde deutlich, dass die Israelis noch während der Entführung, über den Wasserweg vom Hafen Kisumu in Kenia, sechs Agenten nach Uganda geschleust hatten⁷⁹. Die Stasi verwies in ihrer Analyse der bundesdeutschen Beteiligung an den Entebbe-Ereignissen auch auf den bestehenden Kommandoring, den die Israelis bereits in mehreren afrikanischen Ländern, u. a. in Uganda, aufgebaut hatten. Nach Informationen, welche die Stasi offenbar aus dem Umfeld der Friedrich-Ebert-Stiftung erhalten hatte, sei eine sogenannte „erste Garnitur“, die normalerweise mit der Observation antisemitischer und antiisraelischer Aktivitäten befasst war, mit der Landung des gekaperten Flugzeuges in Entebbe „aus dem Observationsbereich herausgelöst“ und „militärisch eingesetzt, wahrscheinlich dem Kommando des Leiters der Aktion unterstellt“ worden. Eine „nur in Reserve gehaltene Gruppe, die mit Leuten aus

⁷⁶ Vgl. AAPD 1976, Bd. 2, Dok. 217, S. 1011, Anm. 2, Botschafter Fischer, Tel Aviv, an das Auswärtige Amt, 4. 7. 1976.

⁷⁷ Zit. nach Ben Porat u. a., *Streng geheim – Unternehmen Thunderball. Die Geiselfreieung in Entebbe*, abgedruckt in: *Der Spiegel* vom 1. 11. 1976, Zitat S. 208.

⁷⁸ Vgl. Bayerischer Rundfunk, Ulrich Wegener, *Ehemaliger Kommandeur der GSG 9, im Gespräch mit Holger Lösch*, Forum, Sendung vom 14. 11. 2000, 20.15 Uhr; siehe www.br-online.de/alpha/forum/vor0011/20001114.shtml [5. 1. 2012].

⁷⁹ Vgl. Stern vom 22. 7. 1976: *Operation Feuerball*.

der BRD und der Friedrich-Ebert-Stiftung verbunden war, wurde zur Observation, auch im Bereich des Flughafens, eingesetzt⁸⁰. Es ist möglich, dass über einen dieser Kanäle Informationen über den geplanten israelischen Eingriff nach Bonn gelangt waren, die es der Bundesregierung erleichterten, die diplomatischen Mitteilungen der israelischen Regierung richtig zu interpretieren.

Nach der Kabinettsrunde am Nachmittag vereinbarten Bundeskanzler Schmidt, Justizminister Vogel, Innenminister Maihofer und Staatssekretär Schüler, gegen 20.00 Uhr eine weitere Zwischenantwort an die französische Regierung zu schicken⁸¹. Am Abend trat der Krisenstab im Innenministerium erneut zusammen. Maihofer berichtete über den Anruf von Botschafter Meroz und stellte fest, „dass die Israeli die Bundesrepublik aus der Sache herauszuhalten suchen. Anders könne man das Verhalten Israels nicht beurteilen.“⁸² Aus Uganda wurde nunmehr gemeldet, Idi Amin wolle die Flugnummer der Maschine wissen, mit der die aus der Bundesrepublik einzufliegenden Terroristen nach Uganda gebracht würden. In diese Diskussionen kam aus der Standleitung nach Kampala die Nachricht, dass in Entebbe seit fünfzehn Minuten geschossen würde. Der Beginn der israelischen Kommandoaktion wurde damit vom Krisenstab quasi „live“ mit verfolgt – „wie bei einer Sportübertragung“, wie einer der Teilnehmer äußerte⁸³. Später am Abend traf die Meldung ein, dass in Uganda ein vierzigminütiges Feuergefecht im Gange gewesen sei. Die Bedeutung dieser dramatischen Ereignisse war dem Krisenstab jedoch offenbar nicht bewusst. Jedenfalls schloss das Protokoll dieser ereignisreichen Sitzung mit dem lapidaren Satz: „Es besteht abschließend Einigkeit darüber, dass die Zwischennachricht abzusenden sei.“⁸⁴ Die Botschaft in Kampala hatte offensichtlich zunächst nur Kenntnis von einem Feuergefecht und wurde erst im Laufe der Nacht vom Bundesinnenministerium über die israelische Befreiungsaktion informiert⁸⁵.

Am Abend des 3. Juli waren israelische Fallschirmjäger über Äthiopien und Kenia nach Uganda geflogen, wo sie um 23.00 Uhr Ortszeit landeten. Sie befreiten die noch verbliebenen Geiseln aus dem alten Flughafengebäude und zerstörten zur Sicherung des Rückzugs mehrere ugandische Jagdflugzeuge. Der Rückflug erfolgte über Nairobi, wo die Geiseln ärztlich versorgt und die Flugzeuge aufgetankt wurden. Am Vormittag des 4. Juli kehrten die Maschinen nach Israel zurück. Bei dem Kommandounternehmen kamen drei Geiseln, ein israelischer Offizier (Lieutenant Colonel Yonathan Netanjahu, der ältere Bruder des jetzigen israelischen Premierministers Benjamin Netanjahu), und ein ugandischer Pilot ums Leben.

⁸⁰ BStU, MfS HA XXII, Nr. 105418, Abschrift, Bundesdeutsche Beteiligung in der Sache UGANDA, o.D. [vor Mitte August 1976 erstellt].

⁸¹ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Vermerk über eine Sitzung in kleinem Kreis (hausintern) am 3. 7. 1976, 16.55 Uhr.

⁸² Ebenda, Ergebnisprotokoll, 3. 7. 1976, 19.30 Uhr.

⁸³ Stern vom 8. 7. 1976: „Da haben die Israelis wieder mal für die Europäer die Kastanien aus dem Feuer geholt.“ Warum die Bundesregierung auf eine Befreiungsaktion der Israelis baute.

⁸⁴ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, Ergebnisprotokoll, 3. 7. 1976, 19.30 Uhr.

⁸⁵ Ebenda, Ergebnisvermerk, 4. 7. 1976, 08.45 Uhr.

lischen Premierministers), mindestens 20 ugandische Soldaten und alle Geiselnahmer, einschließlich Böse und Kuhlmann, ums Leben⁸⁶.

4. Juli – Nach Ende von Operation Thunderbolt

Um Mitternacht sandte Botschafter Meroz die folgende Mitteilung von Außenminister Allon an seinen Amtskollegen Genscher: „Es ist alles erledigt. Wir sind nicht mehr da. Es geschah mit eigenen Kräften. Herzlichen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.“⁸⁷

„Nach Mitternacht“ übermittelte Meroz an Bundeskanzleramtschef Schüler die folgende Mitteilung von Ministerpräsident Rabin an Bundeskanzler Schmidt: „As this message reaches you we are in the process of executing an air rescue operation to extricate the hostages from the hands of arab terrorists and their Ugandan partners. [...] Information has been received that President Idi Amin is in league with the terrorists. In view of the record of both, the terrorists and Idi Amin, it became all too obvious to us that there was no sure chance of saving the lives of the innocent hostages, including defenceless women and children through negotiations.“⁸⁸ Als Antwort sandte Schmidt am folgenden Tag eine Botschaft an Rabin, in der es hieß: „Zu der Befreiung der Geiseln von Entebbe sende ich Ihnen meine Glückwünsche. [...] Ich stelle mit tiefer Befriedigung fest, dass eine der schlimmsten und erbarmungslosesten Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus zurückgewiesen worden ist.“⁸⁹

Nachdem die Nachricht von einem Feuergefecht in Entebbe in der Deutschen Botschaft Kampala eingetroffen war, hatte sich Oberstleutnant Wegener noch in der Nacht zusammen mit Legationsrat Nourney im Wagen eines britischen Gesandten auf den Weg zum Flughafen gemacht. Erst im Laufe des nächsten Tages wurde bekannt, dass Wegener und Nourney ca. 1,5 km vor dem Flughafen in eine Militärkontrolle geraten, angehalten und in einen nahegelegenen Offiziersclub gebracht worden waren. Dort wurden sie unter Bewachung bis um 11.00 Uhr festgehalten und dann freigelassen⁹⁰. Wegener kehrte zur Botschaft zurück und blieb dort mit der Weisung, das Botschaftsgebäude nicht zu verlassen. Die Bundesregierung versuchte, Wegener und den BKA-Beamten Koehn „so geräuschlos und unauffällig wie möglich“⁹¹ außer Landes zu bringen. Beide sind dann, wahrschein-

⁸⁶ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6. 7. 1976: Kühnes israelisches Luftlandeunternehmen in Uganda; Der Tagesspiegel vom 6. 7. 1976: Die nächtliche Überraschungs-Aktion in Entebbe; Der Spiegel vom 12. 7. 1976: Entebbe: Die zähen jungen Burschen.

⁸⁷ AAPD 1976, Bd. 2, Dok. 217, S. 1011 f., Anm. 7.

⁸⁸ PA/AA, B 34, Bd. 116866, Botschaft Israel, Bonn, 4. 7. 1976.

⁸⁹ AAPD 1976, Bd. 2, S. 1013, Anm. 9, Vortragender Legationsrat von Schacky an Botschafter Fischer, Tel Aviv, 4. 7. 1976.

⁹⁰ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, ORR Kranz, Ref. ÖS an Leiter Ministerbüro, Entführung einer Passagiermaschine der Air France am 27. 6. 1976 nach Uganda, 6. 7. 1976.

⁹¹ Ebenda, Ergebnisvermerk, 4. 7. 1976, 08.45 Uhr.

lich mit einem *East African Airways*-Flug, in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli aus Uganda ausgeflogen worden⁹².

Die Leichen der beiden deutschen Terroristen waren auf dem Flugplatz zurückgelassen worden⁹³. Nach Erkenntnissen aus Paris und Israel wurde Wilfried Böse „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ als Anführer des Terroristenkommandos identifiziert⁹⁴. Die Identifizierung der ebenfalls getöteten deutschen Terroristin gestaltete sich schwieriger. Das BKA kam schließlich zu dem Schluss, dass es sich bei ihr um Brigitte Kuhlmann handeln musste, deren Ehemann im Mai 1976 auf dem Flughafen Tel Aviv ums Leben gekommen war, als er gezwungen wurde, einen Koffer zu öffnen, in dem sich eine Bombe befand.

Um 12.00 Uhr sprach Unterstaatssekretär Zeev Y. Shek in Jerusalem gegenüber dem deutschen Botschafter Fischer der Bundesregierung seinen Dank für ihre Haltung während der gesamten Entführungsaktion aus. Er bezog sich dabei auf die angebliche Erklärung der Bundesregierung, die in Deutschland einsitzenden Häftlinge nur auf israelisches Ersuchen freizugeben⁹⁵. Eine solche Erklärung hatte es zumindest in offizieller Form nicht gegeben, daher wurde Fischer vom AA angewiesen, diese Tatsache gegenüber Shek richtigzustellen⁹⁶.

Resümee der Bundesregierung

In den öffentlichen Erklärungen der Bundesregierung nach der Beendigung der Geisellaffäre betonte Regierungssprecher Bölling die Kontinuität der Position der Bundesregierung. Sie habe an ihrer in der Kabinettsitzung am 29. Juni festgelegten Position auch während der folgenden drei außerordentlichen Kabinettsitzungen zur Geisellaffäre festgehalten. Bölling unterstrich die generelle Unnachgiebigkeit der Bundesregierung seit Ende der Lorenz-Entführung und zitierte dabei eine Erklärung von Bundeskanzler Schmidt vor dem Bundestag im März 1975, in der dieser betont hatte, dass „wir den freiheitlichen Rechtsstaat mit Härte und Konsequenz verteidigen werden“⁹⁷. Entebbe wurde damit von der Bundesregierung als Bestätigung ihrer unnachgiebigen Haltung gegenüber terroristischen Forderungen gewertet, zu der sie nach den Erfahrungen der Lorenz-Entführung gelangt war. Die zwischenzeitlich angestellten Überlegungen, diese Haltung aus außenpolitischen Erwägungen aufzugeben, fanden in den öffentlichen Erklärungen der Bundesregierung keine Erwähnung.

⁹² AAPD 1976, Bd. 2, Dok. 219, S. 1018 ff., Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auswärtige Amt, Flugzeugentführung Airbus, 6. 7. 1976.

⁹³ PA/AA, B 24, Bd. 108233, Nairobi an AA, Flugzeugentführung Entebbe, Nr. 38, 4. 7. 1974.

⁹⁴ BArch Koblenz, B106, Bd. 106624, ORR Kranz, Ref. ÖS an Leiter Ministerbüro, Entführung einer Passagiermaschine der Air France am 27. 6. 1976 nach Uganda, 6. 7. 1976.

⁹⁵ Vgl. AAPD 1976, Bd. 2, Dok. 217, S. 1011–1013, Botschafter Fischer, Tel Aviv, an Auswärtiges Amt, Air France Flugzeugentführung, hier: Amtliche Erklärung für Befreiungsaktion, 4. 7. 1976.

⁹⁶ Vgl. ebenda, S. 1012, Anm. 5, Ministerialdirigent Jesser an Botschafter Fischer, Nr. 162, 6. 7. 1976.

⁹⁷ BArch Koblenz, B106 Bd. 106624, Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Erklärung von Staatssekretär Bölling, 6. 7. 1976.

In der Kabinettsitzung am 7. Juli stellte Bundeskanzler Schmidt im Hinblick auf die außenpolitischen Konsultationen während und nach der Geiselafläre abschließend fest, „dass die Bundesregierung von der israelischerseits beabsichtigten Befreiungsaktion in Entebbe keine Kenntnis hatte.“ Er teilte ferner mit, „dass die französische Spitze volles Verständnis für die der französischen Seite übermittelten Zwischenantworten der Bundesregierung auf die Forderungen der Geiselnnehmer hatte“⁹⁸.

4. Idi Amin – die „schlimmste Niederlage seines Lebens“

Ausgelöst durch die israelischen Anschuldigungen rückte nach Ende der Geiselafläre das Verhalten des ugandischen Präsidenten in den Mittelpunkt der bundesdeutschen Analyse. Noch am 4. Juli hatte das AA für das Bundeskanzleramt die Erkenntnisse niederländischer und französischer Ermittlungsbehörden dahingehend zusammengefasst, dass Amin die Zielsetzung der Terroristen zu unterstützen bereit war, aber „nicht mit Sicherheit auf eine direkte Komplizenschaft Amins mit den Terroristen“ geschlossen werden könne⁹⁹. Für ein für den 5. Juli terminiertes deutsch-französisches Gipfeltreffen in Hamburg bat der Krisenstab die Botschaft Kampala um einen Bericht über die Rolle Amins in der Flugzeugaffäre: „insbesondere interessiert Mitteilung, getrennt nach Fakten und dortigen Vermutungen, ob und wie die ugandische Regierung und/oder Präsident Amin gemeinsame Sache mit Terroristen gemacht haben“¹⁰⁰.

Die Antwort von Botschafter Ellerkmann stützte sich im Wesentlichen auf die Befragungen von freigelassenen Geiseln durch die Botschaft¹⁰¹. Sie bestätigte weitestgehend die israelischen Anschuldigungen, kam aber zu einer vorsichtigeren Bewertung. Demnach befanden sich bereits bei der Ankunft des Airbus drei bewaffnete palästinensische Terroristen in Entebbe; wie diese von der Ankunft des Flugzeugs wissen konnten, war der Botschaft „nicht bekannt“. Bereits in der ersten Nacht wurde die Überwachung der Geiseln zumindest teilweise von ugandischen Truppen übernommen. Schließlich hatte Amin bei einer Ansprache im alten Flughafengebäude deutlich die Drohung anklingen lassen, jeder gewaltsame Fluchtversuch würde schwerwiegende Folgen für die Geiseln haben.

Basierend auf diesen Fakten, kam Ellerkmann zu den folgenden Schlussfolgerungen: Es sei unwahrscheinlich, dass Amin schon vor der Landung mit den Ent-

⁹⁸ PA/AA, B 34, Bd. 116866, Ref 011, Auszug aus dem Protokoll über die 170. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 7. 7. 1976, 15. 7. 1976.

⁹⁹ PA/AA, B 24, Bd. 108223, Ref. 312 an Bundeskanzleramt, Deutsch-französisches Gipfeltreffen in Hamburg am 5. 7. 1976, hier Rolle Präsident Amins bei der Flugzeugentführung, 4. 7. 1976.

¹⁰⁰ PA/AA, B 34, Bd. 116865, Krisenstab Schacky an Kampala, Flugzeugentführung, Nr. 71, 4. 7. 1976.

¹⁰¹ PA/AA, B 24, Bd. 108233, Kampala an AA, Flugzeugentführung Airbus, hier Rolle von Präsident Amin, Nr. 206, 5. 7. 1976. In ähnliche Weise hatte Ellerkmann bereits am 2. Juli die Rolle Amins eingeschätzt; vgl. PA/AA, B 34, Bd. 116865, FS Kampala an AA, Entführung Airbus, Nr. 177, 2. 7. 1976 (auch in: BArch Koblenz, B106, Bd. 106624).

führern in Kontakt gestanden habe. Er habe aber nach der Landung in zunehmendem Maße Partei für die Terroristen ergriffen. Dabei habe er zunächst die Freilassung der nicht-israelischen Geiseln zu erwirken versucht. Nachdem dies erreicht worden war, habe sich Amin ungehindert für die Interessen der Entführer eingesetzt. Der Botschafter nahm an, dass Amin bis zum Schluss „sehr an friedlicher Beilegung des gesamten Komplexes gelegen“ war.

Der Ellerkmann-Bericht wurde noch am selben Tag von Außenminister Genscher und Staatssekretär Hermes besprochen. Sie kamen überein, dass vor einer vollen Aufklärung des Sachverhaltes keine Maßnahmen gegen Uganda ergriffen werden sollten. Genscher regte allerdings an, „das an sich gegenüber Uganda zur Verfügung stehende Instrumentarium einmal zusammenzustellen, rein vorsorglich und zunächst ohne operative Planung“¹⁰².

Am 5. Juli sprach Amin im ugandischen Rundfunk von einer „well planned international collaboration in a plot to violate and abuse the territorial integrity of Uganda“¹⁰³. Die Nachrichten des ugandischen Staatsfernsehens vom selben Abend behaupteten, die Bundesregierung und insbesondere Botschafter Ellerkmann seien in das israelische Kommandounternehmen eingeweiht gewesen. In einem Telefongespräch am selben Abend mit Amin widersprach Ellerkmann diesen Vorwürfen. Nach Ellerkmanns Darstellung befand sich Amin in einem Zustand „allerhöchster Erregung und ließ sich teilweise zu äußerst unkontrollierten Bemerkungen hinreißen.“ Unter anderem riet er den Deutschen in Uganda, „to pull up their socks“¹⁰⁴. Amin soll außerdem unmittelbar nach dem Ende der Geiselafläre die Ermordung der israelisch-britischen Geisel Dora Bloch angeordnet haben, die zur medizinischen Behandlung von Entebbe in das Mulago-Hospital nach Kampala gebracht worden war¹⁰⁵. Großbritannien brach danach

¹⁰² PA/AA, B 34, Bd. 116865, Jesser, Dg31, Vermerk, Besprechung bei Bundesminister über die Frage der Rolle des ugandischen Präsidenten Idi Amin in der Angelegenheit der Flugzeugentführung und mögliche Konsequenzen hieraus, 5. 7. 1976. Das zuständige AA-Referat bezeichnete in einer Zusammenfassung für Außenminister Genscher die Rolle Amins als „zweifelhaft“. „Sie gibt Anlass, unser Verhältnis ihm und seinem Lande gegenüber zu überdenken. Die bis heute vorliegenden Beweise für seine Involvierung sind jedoch noch nicht ausreichend.“ Vgl. PA/AA, B 24, Bd. 108233, Abteilung 3 an Bundesminister, Kabinettsitzung am 7. 7. 1976, hier Sprechzettel, 6. 7. 1976; Anlage: Außenpolitische Konsequenzen aus den Ereignissen in Entebbe; ähnlich die Bewertung des Referates 312 am 7. Juli: „Wir vermuten, können aber nicht schlüssig beweisen, dass Staatspräsident Amin mit den Entführern gemeinsame Sache gemacht hat. [...] Die insbesondere von israelischer Seite als Beweis für eine Involvierung Amins angeführten Gründe [...] begründen zwar die Vermutung, sind aber kein eindeutiger Beweis für eine direkte Komplizenschaft Amins.“ Vgl. PA/AA, B 34, Bd. 116865, Ref. 312, Erläuterung unserer Bewertung Amins im Zusammenhang mit Flugzeugentführung, 7. 7. 1976. Ähnlich auch PA/AA, B 34, Bd. 116866, Ref. 312, Airbus-Flugzeugentführung und Ereignisse in Entebbe, zur Unterrichtung und Regelung der Sprache, Nr. 36, 8. 7. 1976.

¹⁰³ AAPD 1976, Bd. 2, Dok. 219, S. 1018 ff., Zitat S. 1021, Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auswärtige Amt, Flugzeugentführung Airbus, 6. 7. 1976.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 1018.

¹⁰⁵ Vgl. Kyemba, *State of Blood*, S. 166 ff.

die diplomatischen Beziehungen zu Uganda ab¹⁰⁶. Die Bloch-Affäre zeigte, dass Amins Drohungen gegen in Uganda lebende Ausländer, einschließlich deutscher Staatsangehörige, durchaus eine reale Gefahr darstellten.

Am 6. Juli überreichte Ellerkmann dem Staatssekretär im ugandischen Außenministerium Lubega eine Note der Bundesregierung, in der die gegen die Bundesrepublik erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen wurden¹⁰⁷. Lubega bestätigte, dass sich Amin „in kaum zu beschreibender Verfassung“ befände. Er riet dem Botschafter, in nächster Zeit direkt mit dem ugandischen Außenministerium in Kontakt zu treten. Außerdem solle Ellerkmann nicht, wie geplant, sofort in die Bundesrepublik zurückkehren, sonst würde es so aussehen, als hätten die Vorwürfe gegen ihn Substanz. Ellerkmann empfahl dem AA, dem Rat Lubegas zu folgen: „Amin hat die schlimmste Niederlage seines Lebens erlitten und musste einfach Dampf ablassen.“ Vor allem sollte zunächst nichts getan werden, was die Beziehungen zu Uganda belasten würde. Eventuelle Maßnahmen zu einer Verminderung deutscher Präsenz oder einer Einschränkung von Entwicklungshilfe sollten erst nach Abklingen der Krise getroffen werden¹⁰⁸.

Diesen Empfehlungen folgend zeigte die Bundesregierung auch nach Ende des Geiseldramas gegenüber der ugandischen Regierung ein Mindestmaß an Entgegenkommen, um die in Uganda ansässigen deutschen Staatsangehörigen nicht zu gefährden. Bis zum Ende der Herrschaft des Diktators im April 1979 hielt sie ihre diplomatischen Beziehungen zu Uganda aufrecht¹⁰⁹, sie stellte aber die Entwicklungshilfe ein und betonte gleichzeitig ihre restriktive Politik angesichts fortgesetzter Menschenrechtsverletzungen¹¹⁰.

¹⁰⁶ PA/AA, B 24, Bd. 108233, Länderaufzeichnung Stand 1.9.1976, Anlage zum Bericht der Botschaft Kampala, 25.10.1976.

¹⁰⁷ Am 8.7.1976 wurden die Botschaften in allen OAU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, in gleicher Weise bei den jeweiligen Außenministerien gegen die von Amin erhobenen Anschuldigungen zu protestieren.

¹⁰⁸ AAPD 1976, Bd. 2, Dok 219, S. 1018f., Botschafter Ellerkmann, Kampala, an das Auswärtige Amt, Flugzeugentführung Airbus, 6.7.1976.

¹⁰⁹ Siehe z. B. die positive Bewertung in: PA/AA, B 34, Bd. 116862, Politischer Halbjahresbericht Uganda, Stand 1.3.1978: „Die Beziehungen zur BRD können aus ugandischer Sicht als relativ gut bezeichnet werden. Als einziges westliches Land, das noch früher zugesagte Entwicklungshilfe-Projekte zu Ende führt, haben wir eine einigermaßen gefestigte Position.“

¹¹⁰ Stellungnahme des Referats 320, dem Koordinierungsreferat innerhalb der Politischen Abteilung des AA: „Trotz der seit einem Jahr zu verzeichnenden Entspannung der Menschenrechtssituation in Uganda ist an eine Änderung unserer restriktiven Haltung vorerst nicht zu denken. In der deutschen Öffentlichkeit würde eine Verbesserung der Beziehungen zu Uganda auf völliges Verständnis treffen. [...] Die Bundesrepublik sieht die Verwirklichung der Menschenrechte in der Welt als eines ihrer fundamentalen außenpolitischen Prinzipien an. Wegen der Menschenrechtsverletzungen wurde unsere entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Uganda praktisch eingestellt.“ In: PA/AA, B 34, Bd. 116862, Deutsch-ugandische Beziehungen, 24.10.1978.

5. Schlussbetrachtung

Außenpolitische Erwägungen spielten in der Reaktion der Bundesregierung auf die terroristischen Herausforderungen der 1970er Jahre eine nicht zu unterschätzende Rolle¹¹¹. Dies galt insbesondere für die Entebbe-Entführung, die sich komplett außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik abspielte und deren Bedrohung sich nicht ausschließlich gegen die Bundesrepublik richtete, so dass Abstimmungsbemühungen insbesondere mit Israel und Frankreich erforderlich waren.

Die Bundesregierung verständigte sich nach Beginn der Geiselnahme auf die nach der Lorenz-Entführung eingenommene Position des Nichtnachgebens. Darin wusste sie sich in den ersten Tagen der Entführung mit Israel und Frankreich einig, den in ihren Augen wichtigsten verbündeten Staaten. Eine problematische Lage entstand, als Israel am 1. Juli eine Wende zu einer „weicheren“ Haltung gegenüber den terroristischen Forderungen zu vollziehen schien. Die Bundesregierung war sich zeitweise nicht einig, ob sie der israelischen Position folgen sollte. Das AA erwog in dieser Situation, das Prinzip der Unnachgiebigkeit zugunsten einer einheitlichen Haltung unter den Verbündeten aufzugeben, legte sich aber nicht definitiv fest. Bevor die Bundesregierung gezwungen wurde, sich zwischen diesen Prinzipien zu entscheiden, befreite sie der Erfolg des israelischen Kommandounternehmens aus ihrem Dilemma. Ungeachtet der Kontroversen und internen Diskussionen betonte die Bundesregierung in ihren öffentlichen Erklärungen nach dem Ende der Affäre, dass die unnachgiebige Haltung niemals in Frage gestellt worden war. Über die *Operation Thunderbolt* war sie von den Israelis nicht vorab informiert worden, die israelische Regierung sandte aber Signale, um zu verhindern, dass die Bundesregierung vor Abschluss der Operation eigenmächtig handeln würde.

Insgesamt bewährte sich das Krisenmanagement der Bundesregierung in Entebbe, Bonn wurde allerdings wegen der militärischen Intervention der Israelis auch nicht vor eine ähnlich harte Probe gestellt wie im darauffolgenden Jahr bei der „Landshut“-Entführung.

Das Fallbeispiel Entebbe zeigt, dass es nach der Stockholm-Geiselnahme im April 1975 für die Bundesregierung keine „Atempause“ in der Auseinanderset-

¹¹¹ Am deutlichsten herausgearbeitet bei Geiger, Landshut, S. 428 ff., der die diplomatischen Verhandlungen nachzeichnet, welche der Irrflug der „Landshut“ durch Italien, Zypern, die Vereinigten Arabischen Emirate, Jemen und Somalia nach sich zog. Das am Institut für Zeitgeschichte in München laufende Forschungsprojekt „Demokratischer Staat und terroristische Herausforderung“ beschäftigt sich in einem Teilaspekt mit dieser außenpolitischen Seite der Terrorismusbekämpfung in den 1970er Jahren. Vgl. www.ifz-muenchen.de/anti-terror-politik.html [3. 1. 2013]. Oberloskamp, Olympia-Attentat, stellt erste Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die internationale Kooperation bei der Terrorismusforschung, vor. Vgl. auch den Bericht zur Tagung „Staat gegen Terrorismus“ im November 2012 in München, [http://www.ifz.muenchen.de/vollansicht.html?&tx_ttnews\[pointer\]=1&tx_ttnews\[tt_news\]=758&tx_ttnews\[backPid\]=18&cHash=8a8596434b](http://www.ifz.muenchen.de/vollansicht.html?&tx_ttnews[pointer]=1&tx_ttnews[tt_news]=758&tx_ttnews[backPid]=18&cHash=8a8596434b) [3. 1. 2013]; vgl. ferner Johannes Hürter/Gian Enrico Rusconi (Hrsg.), Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien 1969–1982, München 2010.

zung mit dem deutschen Linksterrorismus gab. Die Angriffe unter Beteiligung deutscher Terroristen gingen vielmehr weiter, allerdings verlagerten sie sich durch die „im Schatten der RAF“¹¹² stehenden Revolutionären Zellen und ihre enge Kooperation mit der PFLP vorübergehend auf ausländische Schauplätze: im Dezember 1975 nach Wien, im Sommer 1976 nach Uganda¹¹³. Die Bundesregierung setzte in dieser Phase ihre Politik der „reaktiven Krisenbewältigung“¹¹⁴ fort, welche für ihre Anti-Terrorismus-Politik in den Jahren 1974 bis 1978 insgesamt kennzeichnend war.

¹¹² Vgl. Kraushaar, Im Schatten der RAF, in: Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, S. 588 f.

¹¹³ Vgl. März, Machtprobe, S. 129.

¹¹⁴ Johannes Hürter, Anti-Terrorismus-Politik. Ein deutsch-italienischer Vergleich 1969–1982; in: VfZ 57 (2009), S. 329–348, bes. S. 337 u. S. 345 (hier Zitat).